

Erläuterung der Planzeichen

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,8

Geschossflächenzahl als Höchstmaß

0,4

Grundflächenzahl

II

Zahl der Vollgeschosse zwingend

II

Zahl der Vollgeschosse maximal

z.B. 1 WE Anzahl der Wohneinheiten (siehe textliche Festsetzungen)

SD nur Satteldach zulässig

38° - 45° Dachneigung in Grad

z.B. TH = 6,50 Maximale Traufhöhe in Metern

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)

o offene Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)

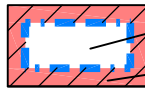


nur Hausgruppen zulässig (siehe textliche Festsetzungen)



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (siehe textliche Festsetzungen)

--- Baugrenze gemäß § 9 (1) Ziffer 2 BauGB i. V. m. § 23 (3) BauNVO



überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche



Hauptfächrichtung = Ausrichtung der Längsachsen der Gebäude (Stellung baulicher Anlagen)

6. Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche (öffentlich)

— Straßenbegrenzungslinie

13. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern



anzupflanzender Baum (siehe textliche Festsetzungen)

15. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen gemäß § 9 (1) Ziffer 4 BauGB

St/Ca Stellplätze/Carports zulässig (siehe textliche Festsetzungen)

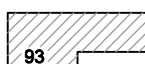
St nur Stellplätze zulässig (siehe textliche Festsetzungen)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01-77 "Im Fliegerhorst" (§ 9 (7) BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 01-77 "Im Fliegerhorst"



vorhandene Bebauung